

Positionspapier der lehrerbildenden Institute für das Fach Sport in NRW

Sport in der zukünftigen gymnasialen Oberstufe

Am 2.6.2006 hat die KMK eine neue „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sek. II“ beschlossen, die die Reform der gymnasialen Oberstufe von 1972 aktualisieren soll. Die Vereinbarung enthält Rahmenbedingungen, die gemäß dem Förderalismusprinzip auf Länderebene umzusetzen sind, aber auch mit länderspezifischen Ausprägungen versehen werden können.

Obwohl für das Land NRW noch keine ausgestalteten Rahmungen vorliegen, gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe besondere Regelungen gelten sollen. Nach einer am 13.3.2007 veröffentlichten Pressemitteilung des LSB NRW beabsichtigt die Landesregierung, dass das Fach Sport als einziges (!) Fach in der gymnasialen Oberstufe in Zukunft nicht mehr als 5. Abiturfach für die mündliche Prüfung wählbar sein soll.

Aus der Sicht der lehrerbildenden Institute ist eine solche Ungleichbehandlung des Faches Sport nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil sprechen verschiedene Aspekte sehr deutlich dagegen:

- Dem Fach Sport kommen innerhalb schulischer Bildungsprozesse neben den sportfachlichen Anforderungen durchaus Funktionen zu, die von anderen Fächern in dieser Form entweder gar nicht oder nur in Teilen erfüllt werden können (z.B. ein angemessener und verständiger Umgang mit dem eigenen Körper, gesundheitserzieherische Aspekte oder auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen). Wenn durch eine Ungleichbehandlung des Sports nicht ein Signal der Abwertung solcher Zieldimensionen gesetzt werden soll, dann ist dem auch durch Gleichbehandlung der entsprechende formale Rahmen zu geben.
- Es ist nicht nachvollziehbar, warum *ein* Fach innerhalb des breit gefächerten Kanons der gymnasialen Oberstufe eine Sonderrolle spielen soll. Eine solche Regelung erscheint gerade vor dem Hintergrund der Zwischenergebnisse des „Modellversuchs 4. Prüfungsfach“ ihrerseits in hohem Maße begründungspflichtig, da in Zukunft alle Fächer 2-stündig verankert und mithin curriculare Neustrukturierungen durchgängig notwendig werden.
- Aus den bisher innerhalb der Sportpädagogik vorliegenden Zwischenergebnissen zu dem „Modellversuch 4. Prüfungsfach Sport“ in NRW geht empirisch sehr eindeutig hervor, dass eine grundsätzliche Herauslösung des Faches aus den allgemein verbindlichen Rahmungen der gymnasialen Oberstufe zu einer deutlichen Leistungseinbuße in den entsprechenden Kursformen führt. Das Fach Sport wird dadurch von vornherein um Möglichkeiten beschnitten, die bei gegebenen Voraussetzungen (z.B. Qualifikation der Lehrkräfte) nachweislich realisiert werden können und die es zu einem gleichwertigen Fach neben anderen Fächern der gymnasialen Oberstufe machen.

- Kontraproduktiv ist eine solche Regelung auch aus der Perspektive von Schulentwicklung. Da zunehmende Autonomisierung und Selbstständigkeit der Schulen zu den Kernideen nordrhein-westfälischer Schulpolitik zählen, läuft die Festschreibung einer flächendeckenden Sonderregelung für das Fach Sport diesem Ansinnen zuwider. Sollten sich in den einzelnen Schulen keine entsprechenden Voraussetzungen (vgl. Modellversuch P4) finden oder das Fach Sport nicht als Abiturfach gewählt werden, dann erübrigen sich Prüfungen von selbst. In Übereinstimmung mit den KMK Rahmenbedingungen (vgl. 8.7) sollte dementsprechend die Wahlmöglichkeit für ein fünftes Prüfungsfach Sport offen gehalten werden, wenn Schulen entsprechende Voraussetzungen erfüllen und ein solches Angebot ermöglichen wollen.
- Eine Verwirklichung der skizzierten Absichten bleibt auch nicht ohne Auswirkungen auf die Lehrerbildung, da dem Sport innerhalb der gymnasialen Oberstufe per definitionem der Status eines puren „Lustfaches“ zugeschrieben würde. Auf das Wahlverhalten von Studierenden einerseits und auf die Entwicklung eines professionsorientierten Selbstverständnisses der zukünftig Sportlehrenden andererseits dürfte ein solches Signal fatale Auswirkungen haben. Die Entwicklung des Faches Sport, an dem das Land NRW seit mehreren Jahrzehnten federführend und richtungweisend beteiligt war und immer noch ist, dürfte auf diesem Weg einen erheblichen Rückschlag erleiden.

Insgesamt sprechen aus Sicht der lehrerbildenden Institute allgemeinbildende, strukturelle und auch fachdidaktische Überlegungen eindeutig für eine durchgehende Gleichbehandlung des Faches Sport auch in der gymnasialen Oberstufe.

Die lehrerbildenden Institute sind vor dem Hintergrund der skizzierten Position an einer konstruktiven Diskussion dieser für die Weiterentwicklung des Schulsports in NRW wegweisenden Entscheidungen nachhaltig interessiert und bitten die Landesregierung vor einer endgültigen Entscheidung um eine Einbeziehung in den Entscheidungsprozess und um die Offenlegung der Argumente für die Position der Ungleichbehandlung des Faches Sport.

Für die lehrerbildenden Institute im Fach Sport in NRW

(Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Paderborn, Wuppertal)

i. A. Prof. Dr. Jörg Thiele
(Universität Dortmund)

2. April 2007